

2024/I/Innen/5

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Gewahrsam muss man sich leisten können – sofortige Rücknahme entsprechender Gebühren!

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Der zum 1. Januar 2023 eingeführte Gebührentatbestand, der die Erhebung von Kosten für Ingewahrsamnahmen regelt, soll so modifiziert werden, dass keine Kosten für die betroffenen Personen entstehen, wenn ihre Ingewahrsamnahme ohne eigenes Verschulden erfolgte. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Personen aufgrund psychischer Ausnahmezustände in Gewahrsam genommen werden.

Überweisen an

Senat